



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 40/2001

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

1. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums vom 24.03.1993

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums vom“ wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Aufgrund der Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei und der Einführung des Euro zum 01.01.2002 ist eine Anpassung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums erforderlich, damit einheitliche Mahngebühren erhoben werden.

Zum 01.08.2001 wird im Schulgebäude Gutenbergstr. 2 eine Realschule errichtet. Damit auch die Schüler/innen und Lehrer/innen dieser Schule die vorhandene Schulbücherei der Gesamtschulen nutzen können, wurde in der Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums der Benutzerkreis entsprechend erweitert.

Erste Sitzung

zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnsiums vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NRW S 386/390), hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 (Benutzerkreis) der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzung der Schulbüchereien einschl. ihrer Einrichtungen ist den Schülern/innen, Lehrer/innen sowie den Bediensteten der jeweiligen Schule gestattet. Die Schulbücherei der Gesamtschule kann auch von den Schüler/innen und Lehrer/innen der Realschule genutzt werden.
- (2) Der Fachbereich Kultur, Schule und Sport (40.2) kann im Einzelfall besondere Regelungen treffen.

Artikel II

§ 3 (Anmeldung) Absatz 3, Satz 3 der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 DM / 2,50 Euro erhoben.

Artikel III

§ 5 (Ausleihe/Leihfrist) Absatz 1, letzter Satz der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Ist ein gewünschtes Medium nicht im Büchereiverbund vorhanden, wird es auf Wunsch des Nutzers gemäß der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken über den auswärtigen Leihverkehr gegen Erstattung von 2,00 DM / 1,00 Euro je tatsächlich erfolgte Ausleihe beschafft.

Artikel IV

§ 7 (Versäumnisentgelt, Einziehung) Absatz 1 der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Überschreitet ein/e Benutzer/in die Leihfrist, werden pro Medium folgende Entgelte erhoben:

bis zu 1 Woche	1. Erinnerung,	1,00 DM / 0,50 Euro (pauschal)
bis zu 2 Wochen zusätzl.	pro Medium	1,00 DM / 0,50 Euro
bis zu 3 Wochen zusätzl.	pro Medium	3,00 DM / 1,50 Euro
bis zu 4 Wochen zusätzl.	pro Medium	5,00 DM / 2,50 Euro

Artikel V

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Festsetzungen in Euro am 01.08.2001 in Kraft.

Die Festsetzungen in Euro gelten ab 01.01.2002. Die Festsetzungen in der DM-Währung entfallen zu diesem Zeitpunkt.